



## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 11 vom 20.4.1972  
Bezeichnung: "Amtsvogteweg"  
der Gemeinde Sögel, Kreis Aschendorf - Hümmling

Das Planungsgebiet liegt in Flur 3 und 5 der Gemarkung Sögel, südlich der Straße nach Spahnharrenstätte am Amtsvogteweg.

Das Baugebiet ist entsprechend der bereits vorhandenen Bebauung als "allgemeines Wohngebiet" ausgewiesen. Zumeist sind die Grundstücke bereits bebaut. Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes können noch ca. 8 Baugrundstücke neu ausgewiesen werden.

Das Baugebiet ist erschlossen durch den Amtsvogteweg und durch die Straße Fluretück 114/9, die Anbindung an die Kreisstraße nach Spahnharrenstätte hat. Die jetzt ungünstige spitzwinklige Einmündung in die Spahnharrenstätter Straße ist durch eine rechtwinkelige Einmündung verbessert. Die Sichtdreiecke an dieser Straßeneinmündung sind von jeglicher Bebauung freigehalten.

Die Ausweisung der Bauflächen entspricht dem im Entwurf vorliegenden Flächennutzungsplan, dessen Neuaufstellung durch den Rat der Gemeinde Sögel beschlossen ist.

Bodenordnende Maßnahmen behält sich die Gemeinde nach Abschnitt 4 und 5 Bundesbaugesetz vor.

### Schmutzwasserkanalisation

Schmutzwasserkanalisation mit Anschluß an die vollbiologische Kläranlage ist vorhanden. Alle Baugrundstücke werden an diese zentrale Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen.

### Regenwasserkanalisation

In den vorhandenen Straßen ist ebenfalls eine Regenwasserkanalisation vorhanden, so daß die Oberflächenentwässerung der Grundstücke sichergestellt wird.

### Trinkwasserversorgung

Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser erfolgt durch die vorhandene öffentliche Trinkwasserleitung. Alle Grundstücke werden an diese zentrale Anlage angeschlossen.

### Erschließungskosten

Der Amtsvogtweg ist bereits ausgebaut, so daß nur eine Länge von ca. 100 m der Straße Flurstück 114/9 ausgebaut werden muß. Die Gemeinde beabsichtigt, diese Straße mit einer 5 m breiten Pflasterung zu versehen, mit einseitigem Fußweg als wassergebundene Decke. Die anschließenden Bereiche werden als Grünstreifen ausgebaut. Insbesondere auch, um die vorhandenen Bäume, die im Bebauungsplan als zu erhaltender Baumbestand eingetragen sind, zu schonen.

Straßenbaukosten entstehen ca. DM 15.000,--  
davon zu Lasten der Gemeinde 10 %

DM 1.500,--

### Müllabfuhr

Die Müllabfuhr geschieht durch den Müllabfuhrzweckverband, dem die Gemeinde Sögel angeschlossen ist. Ein Deponieplan des Landkreises Aschendorf-Hümmling liegt vor. Sögel ist dem Deponieplatz 3 im Raum Werpeloh - Börger - Bröddenberg zugeordnet. Somit ist die Müllabfuhr sichergestellt.

Bearbeitet, Osnabrück, 20.4.1972

Planungsbüro Nolte - Hütker

  
- Nolte -

Diese Begründung hat zusammen mit dem dazugehörigen Bebauungsplanunterlagen in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

Sögel,

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Gemeindedirektor